

## **Beschlußempfehlung**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans  
für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**  
**- Drucksache 13/2000 -**

**hier: Einzelplan 17**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 17 mit den aus anliegender Zusammenstellung\*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage - Drucksache 13/2000 Anlage -, anzunehmen.

Bonn, den 21. September 1995

**Der Haushaltsausschuß**

**Helmut Wiczorek (Duisburg)**  
Vorsitzender

**Peter Jacoby**      **Ina Albowitz**      **Siegrun Klemmer**      **Kristin Heyne**  
Berichterstatter      Berichterstatterin

\*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 17  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
- Drucksache 13/2000 Anlage -  
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

-----  
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM  
-----

## Kap. 1701 Bundesministerium

Tit. 513 01 Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	<b>780</b>	Tit. 513 01 Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	<b>730</b>
Tit. 531 01 Öffentlichkeitsarbeit	<b>320</b>	Tit. 531 01 Öffentlichkeitsarbeit	<b>300</b>
Tgr. 55 Kosten der Informationstechnik		Tgr. 55 Kosten der Informationstechnik	
<b>Die Ausgaben sind in Höhe von 350 TDM gesperrt.</b>			

## Kap. 1702 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	<b>38 700</b>	Tit. 684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	<b>38 000</b>
Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten: - Zuschüsse für ihre zentralen und internationalen Aufgaben, insbesondere Führungs-, Koordinierungs- und Beratungsaufgaben, veranschlagt sind 36 000 000 DM - Zuschüsse für die bundeszentrale Fortbildung von Mitarbeitern in zentralen Fortbildungsstätten, veranschlagt sind <b>2 700 000 DM</b> .		Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten: - Zuschüsse für ihre zentralen und internationalen Aufgaben, insbesondere Führungs-, Koordinierungs- und Beratungsaufgaben, veranschlagt sind 36 000 000 DM - Zuschüsse für die bundeszentrale Fortbildung von Mitarbeitern in zentralen Fortbildungsstätten, veranschlagt sind <b>2 000 000 DM</b> .	
Tit. 685 03 Für Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft	<b>25 017</b>	Tit. 685 03 Für Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft	<b>25 000</b>
Tgr. 01 Maßnahmen der Jugendpolitik		Tgr. 01 Maßnahmen der Jugendpolitik	
Tit. 652 11 Zuwendungen für die Schul- und Berufsausbildung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge		Tit. 652 11 Zuwendungen für die Schul- und Berufsausbildung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge	
Verpflichtungsermächtigung	<b>110 000</b>	Verpflichtungsermächtigung	<b>150 000</b>
davon fällig:		davon fällig:	
Haushaltsjahr 1997 bis zu	<b>100 000</b>	Haushaltsjahr 1997 bis zu	<b>140 000</b>
Haushaltsjahr 1998 bis zu	<b>10 000</b>	Haushaltsjahr 1998 bis zu	<b>10 000</b>
Tit. 684 11 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	<b>205 580</b>	Tit. 684 11 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	<b>205 000</b>

## Entwurf

## Beschlüsse des 8. Ausschusses

-----  
 Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
 sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM  
 -----

(noch Kap.02)

	Su. Tgr: 01 *	( 577 302)		Su. Tgr: 01 *	( 576 722)
Tgr. 02	Förderung von Hilfen für behinderte Menschen		Tgr. 02	Förderung von Hilfen für behinderte Menschen	
Tit. 893 21	Zuschüsse für überregionale oder Modelleinrichtungen für Behinderte	2 754	Tit. 893 21	Zuschüsse für überregionale oder Modelleinrichtungen für Behinderte	2 700
	Su. Tgr: 02 *	( 4 754)		Su. Tgr: 02 *	( 4 700)
Tgr. 03	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation		Tgr. 03	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	
Tit. 531 31	Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Material zur Unterrichtung älterer Menschen	2 700	Tit. 531 31	Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Material zur Unterrichtung älterer Menschen	2 500
Tit. 532 31	Forschung über Probleme der älteren Generation sowie Entwicklung und Erprobung von Hilfen für ältere Menschen	7 200	Tit. 532 31	Forschung über Probleme der älteren Generation sowie Entwicklung und Erprobung von Hilfen für ältere Menschen	7 000
	Su. Tgr: 03 *	( 36 750)		Su. Tgr: 03 *	( 36 350)
Tgr. 04	Freizeit und Erholung		Tgr. 04	Freizeit und Erholung	
Tit. 531 41	Maßnahmen der Information und Unterrichtung	590	Tit. 531 41	Maßnahmen der Information und Unterrichtung	500
<b>Tit. 532 41</b>	<b>Internationaler Erfahrungsaustausch</b>	<b>22</b>			
Tit. 684 41	Förderung zentraler Maßnahmen, Organisationen und Institutionen	546	Tit. 684 41	Förderung zentraler Maßnahmen, Organisationen und Institutionen	516
	Su. Tgr: 04 *	( 1 158)		Su. Tgr: 04 *	( 1 016)
Tgr. 05	Maßnahmen der Familienpolitik		Tgr. 05	Maßnahmen der Familienpolitik	
Tit. 684 52	Förderung zentraler Maßnahmen der Familienarbeit	14 046	Tit. 684 52	Förderung zentraler Maßnahmen der Familienarbeit	13 946
	Su. Tgr: 05 *	( 40 894)		Su. Tgr: 05 *	( 40 794)
Kap. 1704 Bundesamt für den Zivildienst					
Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	1 750	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	1 600
Tgr. 03	Ausgaben für Zivildienstleistende		Tgr. 03	Ausgaben für Zivildienstleistende	
Tit. 423 38	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	1 040 000	Tit. 423 38	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	986 700
Tit. 423 39	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	181 000	Tit. 423 39	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden	218 800

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

-----  
 Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
 sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM  
 -----

(noch Kap. 04)

		<b>Tit. 439 31 Überbrückungsbeihilfen gemäß § 51 b Zivildienstgesetz</b>	<b>15 000</b>
Tit. 453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	Tit. 453 31	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
	<b>14 100</b>		<b>14 600</b>
Kap. 1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie			
Tgr. 01	Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz	Tgr. 01	Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz
Tit. 642 11	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Länder	Tit. 642 11	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Länder
	<b>0</b>		<b>23 000</b>
Tit. 643 11	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Gemeinden und Gemeindeverbände	Tit. 643 11	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Gemeinden und Gemeindeverbände
	<b>0</b>		<b>13 000</b>
Tit. 646 11	Erstattung des von den gesetzlichen Rentenversicherungen getragenen Aufwands für Kinderzuschüsse für Versichertenrenten in Höhe des Kindergeldes	Tit. 646 11	Erstattung des von den gesetzlichen Rentenversicherungen getragenen Aufwands für Kinderzuschüsse für Versichertenrenten in Höhe des Kindergeldes
	<b>0</b>		<b>30 000</b>
Tit. 681 11	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die nicht Gebietskörperschaften sind	Tit. 681 11	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die nicht Gebietskörperschaften sind
	<b>0</b>		<b>3 500</b>
Tit. 681 13	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger des Bundes einschl. der Versorgungsempfänger nach G 131	Tit. 681 13	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger des Bundes einschl. der Versorgungsempfänger nach G 131
	<b>0</b>		<b>7 500</b>
Tit. 681 14	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Tit. 681 14	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
	<b>0</b>		<b>3 000</b>
Tit. 681 15	Kindergeld für Berechtigte, die das Kindergeld <b>nach § 15 Bundeskindergeldgesetz</b> von der Bundesanstalt für Arbeit - Kindergeldkasse - erhalten	Tit. 681 15	Kindergeld für Berechtigte, die das Kindergeld von der Bundesanstalt für Arbeit - Kindergeldkasse - erhalten
	<b>350 000</b>		<b>185 000</b>
Tit. 681 16	Kindergeldzuschlag für Berechtigte, die das Kindergeld von der Bundesanstalt für Arbeit - Kindergeldkasse - erhalten	Tit. 681 16	Kindergeldzuschlag für Berechtigte, die das Kindergeld von der Bundesanstalt für Arbeit - Kindergeldkasse - erhalten
	<b>500 000</b>		<b>470 000</b>
Tit. 681 17	Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Tit. 681 17	Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
	<b>0</b>		<b>15 000</b>
		<b>Tit. 681 18 Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG (Restleistungsgesetz)</b>	<b>100 000</b>